

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Geschäftsstelle  
Dr. H.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 76.

Montag, 1. April 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wöchentlichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung aus Schalter der Postamtshäfen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewandten. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabeingangs bis vor mittig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleinstkosten 43 mm dicke Korpusplatte 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Betraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationssdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

### Realprogymnasium mit Realschule.

Die Aufnahmeprüfung beginnt dieses Jahr am 15. April nicht früh 8 Uhr, sondern 7 Uhr.

Riesa, den 1. April 1912.

Prof. Dr. Göhl, Dir.

Am 1. April 1912 ist der 1. Termin der Brandkasse fällig. Die Beiträge nach 1½ Pfennig pro Einheit sind spätestens bis zum 15. April 1912 zu Vermeldung der Zwangsvollstreckung an die biebla Steuerkasse, Gemeindeamt Zinner Nr. 4, abzuführen. Desgleichen ist am 30. März der 1. Termin der Gemeinde-Einkommensteuer fällig. Die Beiträge sind bis zum 15. April 1912 an die Steuerkasse abzuführen.

Gröba, am 30. März 1912.

Der Gemeindevorstand.

### Meldevorschriften für die Gemeinde Gröba.

In letzter Zeit ist vielfach beobachtet worden, daß die Vorschriften der Meldeordnung für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 30. Juli 1901 ungenügend beachtet worden sind. Es wird deshalb hiermit besonders darauf hingewiesen, daß sich jede im Gemeinde- oder Gutsbezirk Gröba ansiedelnde Person inner-

halb drei Tagen unter Vorlegung behördlicher Ausweispapiere unter Benutzung der vorgeschriebenen Meldeformulars hier anzumelden hat. Ferner ist jede eintretende Veränderung — Umzug, Wegzug — binnen gleicher Frist zu melden. Auch Personen, die sich nur vorübergehend, jedoch länger als 7 Tage hier aufzuhalten, haben sich ebenfalls binnen 3 Tagen hier anzumelden und beim Wegzuge in gleicher Frist abzumelden. Die Vermieter von Wohnungen oder Quartiergeber sind in allen Fällen für die rechtzeitige An- und Abmeldung ihrer Mietneter mit verantwortlich.

Zu widerhandlungen gegen vorerwähnte Meldeordnung werden fünfzig unanständiglich mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Gröba, am 1. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Moggen und Hasenkauft geschlossen. Hen und Stroh wird weiter gelaut. Angebote erbittet.

Rgl. Provinzialamt Riesa.

### Freibank Schänz.

Dienstag, den 2. April, von nachmittags 1/2 bis 2 Uhr findet Schweineleischverkauf statt. Preis pro 1/2 kg 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

### Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 1. April 1912.

— Der heilige Palmsonntag macht anfangs ein recht griesgrämiges Gesicht. Grau und schwer hängt der Himmel über der Stadt und diejenigen Konfirmanden und Konfirmandinnen, die um 10 Uhr vor den Altar traten, mußten unter dem vom Regen feuchten Sturmwind den Weg zur Kirche gehen. Aber noch im Laufe des Vormittags begann der Himmel sich aufzuheben und während des Nachmittags verschonte Sonnenchein die junge Frühlingswelt. Wo der Tag der Konfirmation nicht im Hause begangen wurde, wo Blumengaben leuchteten und den Frühling verluden, da hat man ihn wohl durch einen Spaziergang in die erwachende Natur gefeiert. Eines sehr zahlreichen Besuches hatte sich auch der abends im Hotel Höpner veranstaltete Konfirmandenabend zu erfreuen. Er bildete in seinem ganzen Verlaufe einen würdigen Abschluß des für die jungen Leute so bedeutungsvollen Tages.

— Die Tage zwischen Palmsonntag und dem Osterfest, die die Karwoche bilden, zeigen ein charakteristisches Gepräge. Eine weihvolle Stimmung macht sich geltend. Die Feierlichkeiten sind entzündeten. Der Sinn ist auf das kommende Osterfest gerichtet. Die ganze Karwoche hindurch wird an die bedeutungsvolle Osterzeit gemahnt. Die Feier der Karwoche hat sich erst nach und nach entwickelt. Die ersten Christen, die noch unter dem Bann des sichtbaren Dramas standen, daß sich vor ihren Augen abgespielt hatte, begingen diese Tage mit düsterem Ernst. Zeiteiform nahm die Feier der Karwoche erst dann an, nachdem das Christentum überall Fuß gesetzt hatte. Schon zu Seiten des großen Konstantin bildete sich eine Feier der bedeutungsvollen Woche heran. Jedes lärmende Spiel wurde verboten. Alle öffentlichen Arbeiten ruhten. In der Kirche erschallten Klängelnde. Selbst die Gebete wurden nur flüsternd gesprochen. Das Kreuz auf dem Altar wurde mit einem Trauerscarf umhüllt. Den Altar selbst deckten Trauertücher. Kein Orgelton hallte durch den Raum. Auch der ehrne Mund der Glocken war verstummt. Am Palmsonntag führte man den Palmesel durchs Dorf oder durch die Stadt mit mancherlei Feierlichkeiten. Die daraus folgenden ersten drei Tage waren Tage der allgemeinen Trauer, der Vorbereitung auf die lebte Hölle der Woche. Am Montag schmückte man den Altar mit blauen Stoffen. Am Dienstag las man die Karwochensonne. Am Mittwoch begannen die Trauermessen. Der Gründonnerstag bildet den Höhepunkt der Woche. Man gedankt der Einführung des Abendmahls. Am Karfreitag ist die Trauer am innigsten. Am Sonnabend wurde früher streng gefastet. Jetzt trifft man an ihm die letzten Vorbereitungen zum Osterfest. —

— Im Hinblick auf den während der Dauer des Osterfestes erfahrungsgemäß eintretenden starken Reiseverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Störungen bei der Fahrkartenausgabe und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Weiter sei darauf

hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken, gut zu verschütten und mit Namen und Wohnung des Versenders, sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungsstation deutlich zu beschreiben, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandenkommen der äußeren Verpackung und amlicher Öffnung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgesandt werden kann.

— Sammlung der "L. R. N." für ein Militärlazarett. Die Summe von 33 249 M. 32 Pf. erreicht, die zur Beschaffung eines brauchbaren Flugzeuges ausreicht. Es soll nunmehr für ein zweites Flugzeug Leipzig weitergesammelt werden. — Aus Minden i. Westf. wird gemeldet: Der Kreistag bewilligte aus Kreismitteln 4200 M.

zur Förderung des nationalen Flugwesens.

— Bei der Ober-Postdirektion in Dresden lagert folgende unanbringliche Sendung Postanweisung aus Riesa über 20 M. v. 12. 7. 11. Der Absender oder Empfänger der bezeichneten Sendung hat seine Ansprüche bei der Aufgabe- oder Bestimmungs-Postanstalt baldigst anzumelden.

— Wer wird Sieger sein in der Begehung der Luft's Ungeheure Anstrengungen machen unsere westlichen Nachbarn. Neben den vielen Millionen, welche das Parlament bewilligt, sammelt sieberhaft ganz Frankreich neue Mittel, um seine Lieblingskinder, die Flugzeuge, in immer größerer Anzahl zur Verfügung zu haben. Sollen wir dagegen zurückstehen? Nein, ganz gewiß nicht. Auch unsere Heeresverwaltung wird sorgen, daß es uns nicht mangelt an den notwendigsten Luftsiegeln und Flugzeugen. Große Mittel sind hierzu erforderlich, und es ist fraglich, ob der Reichstag genügend Summen bewilligen kann. Darum scheint es notwendig, daß auch bei uns, wie in Frankreich, Privatmittel helfen. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß der Deutsche Luftflotten-Verein, seit Jahren bestrebt, das Interesse für die Luftfahrt in nationalem Sinne zu fördern und zu erhalten, sich in einem Aufruf an das ganze deutsche Volk wendet, um Mittel zu beschaffen zum weiteren Ausbau unserer Luftflotte. Beiträge, selbst die kleinsten, nimmt die Geschäftsstelle des "Riesaer Tageblattes" entgegen.

— 125 Gramm auflegen! Da vielfach das Notwendigste vergessen wird, sei hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß von 1. April ab nicht mehr 100 Gramm, 20 Gramm und 5 Gramm auf die Waagschale gelegt werden dürfen, daß dagegen das 1/2-Pfundgewicht von 125 Gramm aufgelegt werden muß. Die Geschäftsstelle werden gut daran tun, daß nicht zu überschreiten.

— Im sächsischen Gewerbeausschusse sollen vom 1. Juni laufenden Jahres ab versuchsweise drei aus dem Arbeitervorstande hervorgegangene technisch gebildete Hilfskräfte beschäftigt werden, die eine ausreichend lange Tätigkeit im Fabrikbetriebe nachzuweisen vermögen und überdies die Maschinenbauschule der Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz oder eine dieser Schule gleichstehende maschinentechnische Fachschule mit Erfolg besucht haben. Die Anfangsvergütung beträgt 1800 M. jährlich.

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen werden Reisekosten und Tagegelde verhältnisse, denen ein Lebensaus- und Zeugnisabschiffen beigelegt werden müssen, sind an das Königliche Ministerium des Innern zu richten.

— Da es sich nicht hat ermöglichen lassen, alle Ausführungsbestimmungen zum Reichsviehgesetz bis zum 1. Mai fertigzustellen, ist das Inkrafttreten bis auf den 1. Mai hinausgeschoben worden. Preußen hat eine "viehseuchenzollpolizeische Anordnung" unter Herausziehung von Vertretern der beteiligten Gewerbe aufgestellt, die gegenwärtig noch der endgültigen Feststellung in den zuständigen Kreisräten unterliegt. Auch im Sächsischen Ministerium des Innern haben Beratungen mit Vertretern des Landeskulturrates, des Vereins der Viehhändler und der Fleischerinnung bezüglich der Sächsischen Ausführungsordnung stattgefunden.

— Ein Mitglied einer Dresdner Zwangsinnung schließt in einer Innungssammlung mit der Entschuldigung, es sei unverständlich, daß das Inkrafttreten bis auf den 1. Mai hinausgeschoben worden. Preußen hat eine "viehseuchenzollpolizeische Anordnung" unter Herausziehung von Vertretern der beteiligten Gewerbe aufgestellt, die gegenwärtig noch der endgültigen Feststellung in den zuständigen Kreisräten unterliegt. Auch im Sächsischen Ministerium des Innern haben Beratungen mit Vertretern des Landeskulturrates, des Vereins der Viehhändler und der Fleischerinnung bezüglich der Sächsischen Ausführungsordnung stattgefunden.

— Ein Mitglied einer Dresdner Zwangsinnung schließt in einer Innungssammlung mit der Entschuldigung, es sei unverständlich, daß das Inkrafttreten bis auf den 1. Mai hinausgeschoben worden. Preußen hat eine "viehseuchenzollpolizeische Anordnung" unter Herausziehung von Vertretern der beteiligten Gewerbe aufgestellt, die gegenwärtig noch der endgültigen Feststellung in den zuständigen Kreisräten unterliegt. Auch im Sächsischen Ministerium des Innern haben Beratungen mit Vertretern des Landeskulturrates, des Vereins der Viehhändler und der Fleischerinnung bezüglich der Sächsischen Ausführungsordnung stattgefunden.

— In der verlorenen zweiten Periode des sächsischen Landtages, die mit den Osterferien ihr Ende erreicht hat, ist ein gutes Stück Arbeit geleistet worden. Wenn auch die Plenarsitzungen und -Beratungen nicht besonders zahlreich waren, so hat aber das größte Arbeitspensum in den Deputationen berücksichtigt werden müssen und hier haben die Abgeordneten geradezu mit Hochdruck arbeiten müssen. Unter anderen Gesetzesvorlagen hat z. B. die Gesetzesdeputation das umfangreiche Gemeindesteuergesetz bis auf die Feststellung des Berichts erledigt, die Finanzdeputation A eine große Anzahl wichtiger Staatskapitel. Während aber die Finanzdeputation vor allem noch den umfangreichen Eisenbahnenetz zu bewältigen hat, wird die Gesetzesdeputation beim Wiederaufkommen des Landtages nach den Osterferien die Kirchen- und Schulsteuergesetze in Beratung nehmen, wohingegen die Rechenschaftsdeputation noch das Gesetz über die Bezirksverbände zu erledigen hat. Ganz besonders schwer belastet ist noch die Finanzdeputation B, die noch eine große Anzahl von Eisenbahnrevisionen und -Vorlagen zu verabreden hat. — Das Plenum des Landtages hat außer dem Gemeindesteuergesetz und dem Gesetz über die Rentenregelung der Pensionen für die hinterbliebenen von Staatsbeamten noch die sozialdemokratische Interpellation wegen

### Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und seinen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.